

Pistenraupenfahrer nicht Schuld

TÖDLICHER UNFALL: U-Richter stellt Ermittlungsverfahren ein – 19-jähriger sprang während der Fahrt auf

BOZEN (rc). Der Lenker der Pistenraupe, durch die am 16. Februar nahe der Ganischger Alm in Oberregen Enzo Zeni (19) aus Tesero tödlich verletzt wurde, ist nicht für den Unfall verantwortlich. Zu dem Schluss ist Staatsanwältin Daniela Pol gekommen. Der U-Richter gab ihren Antrag auf Einstellung des Ermittlungsverfahrens statt.

Zeni war von der Hütte zu Fuß ins Tal gegangen. Als die Pistenraupe der Marke Bombardier (Modell Yeti), mit der Gäste der Hütte transportiert wurden, an ihm vorbeifuhr, hatte er versucht, aufzuspringen. Dabei sei er mit dem linken Bein in die Schneefräse geraten. Das Bein



Die Staatsanwaltschaft hatte die Pistenraupe (links im Bild) der Ganischger GmbH beschlagnahmt und untersucht. Nach der Einstellung des Verfahrens wurde sie wieder freigegeben.

wurde Zeni förmlich abgerissen, er verblutete. Der Lenker habe u.a. aufgrund des von der Fräse aufgewirbelten Schnees keine Möglichkeit gehabt, den Unfall zu verhindern, schreibt Pol.

Angesichts der festgestellten Unschuld des Lenkers beantragte die Bozner Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli, dass das beschlagnahmte Pistenfahrzeug der Ganischger GmbH rückerstattet werde. Die Anwältin betonte, dass auf der Alm große Hinweistafeln auf die potenziellen Gefahren durch abfahrende Pistenraupen in den Abendstunden hinweisen. Die Raupe wurde freigegeben.